

die ich nach Vermehrung der Superintendenturen, die eine analoge Stellung in kirchlicher Beziehung gegenüber den Amtshauptmannschaften haben, machte, anzuführen. Ich glaube nämlich, daß mit der Verkleinerung der Superintendentenbezirke das Ansehen der Superintendenten nicht gewonnen, sondern verloren hat, und ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn die amtshauptmannschaftlichen Bezirke kleiner werden, als sie jetzt sind, das Ansehen der Amtshauptleute auch nicht wachsen, sondern nur verlieren wird. Der geehrte Abg. v. Mostik-Drzewiecki bemerkte, daß es sehr werthvoll sein würde, wenn nur ältere Leute als Amtshauptleute angestellt würden und recht lange dieselben Stellen besetzt hielten; dem stimme ich ganz bei, auch ich muß bedauern, meine Herren, daß die amtshauptmannschaftlichen Posten in neuerer Zeit öfters nur als Durchgangsposten behandelt werden. Es mag gut sein, wenn höhere Verwaltungsbeamte praktische Erfahrungen sammeln. Aber so ein junger Mann kommt mir vor wie ein junger Arzt, der nicht in Krankenhäusern praktisch gearbeitet hat, und auf Kosten seiner Patienten die nöthigen Erfahrungen sammelt; denn eben so müssen die Untergebenen darunter leiden — wenn ein junger Mann in einen amtshauptmannschaftlichen Posten tritt, um — Erfahrungen zu machen. Deshalb wünschte auch ich, daß die amtshauptmannschaftlichen Posten immer längere Zeit in einer Hand bleiben möchten.

Abg. Mostik-Drzewiecki: Zur Berichtigung! Mein Freund, Abg. Seiler, hat mich nicht recht verstanden. Ich habe gesagt, erfahrene Beamten. Zwischen erfahrenen und ältern Beamten ist doch ein Unterschied, denn es giebt ältere Beamte, die vielleicht wenig Erfahrung, dagegen junge Beamte, welche viel Erfahrung gemacht haben.

Abg. Meinert: Ich habe um das Wort gebeten, um nur mit wenigen Worten meine Abstimmung zu motiviren. Die wenigen Momente, die ich noch hinzuzufügen hätte, sind meistens schon in der Kammer besprochen worden, und ich könnte mich daher jetzt des Wortes begeben, wenn ich nicht noch Einiges nachzutragen hätte. In dem Deputationsgutachten ist gesagt, die Längenausdehnung der Amtshauptmannschaft Zwickau betrage mindestens 8 Meilen. Diese 8 Meilen schneidet im rechten Winkel die Eisenbahn nach Gößnitz durch, und ich sollte meinen, es müßte damit auszukommen sein, weil man die Eisenbahn in ihrer ganzen Länge benutzen kann; denn eben die Länge ist es, die man jenem Bezirke vorwirft, denn wenn er einen Flächeninhalt von 20 Quadratmeilen hat, so kann er doch nicht 8 Meilen in der Breite betragen, wenn er 6 Meilen in der Länge hat, und daher glaube ich, daß es gut wäre, wenn der Amtshauptmann, der dort fungirt, dessen Thätigkeit anerkannt und geschätzt wird, noch länger die Geschäfte besorgen könnte. Das ist das Wenige, was ich über diesen Gegenstand sagen wollte. Ich muß mich aber jetzt noch zu einer Aeußerung des Abg. Reiche-Eisenstuck wenden.

II. R. (I. Abonnement.)

Derselbe bemerkte in seiner Rede in Bezug auf das Friedensrichterinstitut, es sei der Grundbesitz in seiner Gegend der Art, daß er nicht geeignet sei, die Stellung eines Friedensrichters zu übernehmen, indem er davon sprach, wenn ich recht verstanden habe, daß nur dort sich 2 Rittergüter befänden. Den Vorwurf muß ich nun zurückweisen, da ich als bäuerlicher Abgeordneter von dort in diesem Saale sitze; denn es giebt auch bäuerliche Grundbesitzer, die die Befähigung haben, als Friedensrichter zu fungiren, wenn es den Rittergutsbesitzern dazu fehlen sollte. Noch einem Vorwurf des Abg. v. Mostik-Drzewiecki muß ich entgegentreten, wenn er sagte, die neu geschaffenen Verwaltungsorgane seien noch so unerfahren, noch so jung. Wo sollte denn die Regierung, wenn diese Beamten nicht erfahren genug sind, einen neuen Amtshauptmann hernehmen. Meines Wissens giebt es noch kein Institut, wo Amtshauptleute gezogen werden, als eben die Beamten. Das war das Wenige, was ich sagen wollte.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Ich bitte um's Wort zur Widerlegung.

Präsident Dr. Haase: Wenn der Herr Abg. nur zur Entgegnung sprechen will, so werde ich ihm später das Wort geben; beabsichtigt er zur Berichtigung zu sprechen, so hat derselbe jetzt das Wort.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Zur Berichtigung. Ich bedauere, daß meine Aeußerung, daß das Friedensrichterinstitut Schwierigkeiten habe, im vollen Umfange in's Leben zu treten und umfänglich wirksam zu sein, daß diese Aeußerung, auf locale Verhältnisse bezogen, meinem Vorredner Veranlassung gegeben hat, es als Parteifrage zu betrachten. Ich bin weit entfernt, die Grundbesitzer nur auf Rittergutsbesitzer zu reduciren; allein ich habe ausdrücklich gesagt, daß der größte Theil des Bodens dort in den Händen des Staates sich befinde. Das bitte ich zu berichtigen.

Abg. v. Griegern: Mit wenigen Worten will ich die Ansicht der Regierung auch noch zu vertheidigen suchen. Ich wende mich zunächst zu den Bemerkungen, die Seiten des Herrn Referenten gegen diese Ansicht vorgebracht worden sind. Derselbe hob aus, daß mit Aufhebung der Patrimonialgerichte sich nothwendiger Weise der Geschäftskreis der Amtshauptleute vermindert haben müsse. Ich gebe dies in einer Beziehung vollständig zu, in soweit es sich nämlich um die Thätigkeit der Amtshauptmannschaften in Bezug auf die Aufsichtsführung handelt. Da haben sich die Geschäfte erleichtert. Ich lege aber das größte Gewicht bei der Thätigkeit der Amtshauptmannschaften auf ihr selbstständiges Handeln. Dieses selbstständige Handeln wird, wie ich glaube, nach der Aufhebung der Patrimonialgerichte mehr in Anspruch genommen wie früher. Es handelt sich dabei vorzüglich um Erörterungen und Expeditionen an Ort und Stelle. Derartige Erörterungen und Expeditionen